

Wernausche Überlieferung im Staatsarchiv Ludwigsburg

Die Herren von Wernau stammen nicht etwa aus Wernau am Neckar, sondern aus dem Gebiet südwestlich von Ulm, wo sie in Wernau, Gemeinde Erbach, eine Ortsherrschaft errichten konnten. Von hier aus faßten sie zunächst in der näheren Umgebung Ulms, dann Ende des 14. Jahrhunderts in Wendlingen am Neckar Fuß. Im 15. Jahrhundert bauten sie ihren Besitz im mittleren Neckarraum, im Fils-, im Iller- und im Donautal aus. 1545 mußte allerdings Wendlingen schuldenhalber an Württemberg verkauft werden; die dortige Linie starb 1550 aus. Das reiche Erbe des Hans von Ehingen († 1552) am oberen Neckar bei Horb und Rottenburg bewahrte die Pfauhausener Linie vor dem finanziellen Niedergang. Freilich teilten 1607 die Söhne des Hans Veit von Wernau († 1599) den Besitz. Es bildeten sich zwei Linien, von denen die Unterboihinger 1684 erlosch, die Dießener 1696. Bis zuletzt – so neueste Erkenntnisse – war die Familie auch im Ulmer Raum begütert, aus dem sie stammt. – Beim Zusammenschluß der Gemeinden Pfauhausen und Steinbach 1938 übernahm die neue Verbandsgemeinde am Neckar Namen und Wappen derer von Wernau.

Die Archive der Herren von Wernau gelangten teils an die Erben (u. a. von Thumb-Neuburg, von Rechberg), teils direkt oder über mehrere Nachbesitzer an Württemberg. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt seine wernauschen

Urkunden im Bestand A 155 *Adel II*, löste sie jedoch schon vor 1969 heraus, um sie mit dem Bestand B 130 *Herrschaft Pfauhausen* zu vereinigen. Dieser Bestand wurde 1969 zuständigkeitshalber an das Staatsarchiv Ludwigsburg abgegeben; die Wernauer Splitter folgten 1986. Bei der nun abgeschlossenen Verzeichnung zeigte sich, daß die wernauschen



Siegel des Wilhelm von Wernau von 1486. Vorlage und Aufnahme: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Urkunden Pfauhausen nicht tangieren. Deshalb wurde aus den verschiedenen Splintern der Bestand B 146 *Herren von Wernau* neu gebildet. Er enthält

1. die zusammen mit Wendlingen Mitte des 16. Jahrhunderts an Württemberg ausgefolgten Urkunden (1449–1550),
2. Bestandbriefe des 17. Jahrhunderts aus der Ulmer Gegend, die über die Freiherren von Ulm und die Kommande Altshausen an das Oberamt Blaubeuren gelangten, und
3. Reste des von der Dießener Linie 1686 übernommenen Pfauhausener Archivs, die über die Freiherren von Rotenhan, das Hochstift Speyer und das Großherzogtum Baden an Württemberg kamen.

Ortsgeschichtlich von besonderer Bedeutung ist eine Unterboihinger Gemeindeordnung von 1608/16, die im Mai 1992 bei der Verzeichnung des Bestands F 290 I *Oberamtsgericht Nürtingen* entdeckt und dem Bestand B 146 *Herren von Wernau* zugeordnet wurde. Sie war 1856/57 Beweismittel in einem Prozeß der Schulstelle Unterboihingen gegen die dortige Gutsherrschaft.

Der neue Bestand B 146 *Herren von Wernau* vermittelt trotz seiner Lückenhaftigkeit wichtige Erkenntnisse über die Verwaltung der wernauschen Besitzungen im mittleren Neckarraum – außer dem im Bestand B 130 *Herrschaft Pfauhausen* dokumentierten Pfauhausen – und bei Ulm ■ *Stein*

Kreis- und Hofgericht Freiburg

Akten des 19. Jahrhunderts in einer neueren Aktenablieferung aufgetaucht

1960 sind vom Landgericht Freiburg 40 Regalmeter Akten an die damalige Außenstelle Freiburg des Generallandesarchivs Karlsruhe abgegeben worden. Bei der näheren Sichtung der Ablieferung stellte sich heraus, daß sie Akten von nicht weniger als 15 Gerichten und Justizbehörden enthält. Eine dieser Provenienzen ist das Kreis- und Hofgericht Freiburg, für das nun ein archivistisches Findbuch fertiggestellt wurde.

Das Kreis- und Hofgericht entstand 1864 als Rechtsnachfolger des Hofgerichts des Oberrheinkreises und beendete seine Aufgabe 1879 mit der Neubildung des Landgerichts Freiburg. In der ersten Instanz waren seine Zivilkammern unter anderem zuständig bei Rechts-

streitigkeiten über den bürgerlichen Stand und die Trennung oder Ungültigkeit einer Ehe sowie bei Verfahren, deren Streitwert den Betrag von 200 Gulden überstieg. In der zweiten Instanz entschied seine Appellationssenate in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über Rechtsmittel und Beschwerden gegen die Urteile und Verfügungen der Amtsgerichte und der Zivilkammern der Kreisgerichte.

Das jetzt vorgelegte Repertorium, das computergestützt unter Anwendung einer speziellen Erfassungsmaske der Archivverwaltung für Zivilprozeßakten erstellt wurde, erschließt den Bestand A 15/2 *Kreis- und Hofgericht Freiburg: Zivilprozeßakten* im Umfang von 3,5

Regalmetern. Unterschieden ist darin zwischen den Akten der Zivilkammern des Kreis- und Hofgerichts Freiburg und denen seiner Appellationssenate.

Das Findbuch ist durch Orts-, Personen- und Sachregister (Streitgrund) erschlossen.

Der Bestand enthält eine Fülle von sozialgeschichtlich bedeutenden Akten über Eigentums- und Erbstreitigkeiten, über Vermögensabsonderung, Zehntablösung oder Wasser- und Wegrechte. Wegen der zahlreichen Personennennungen und der personenbezogenen Beilagen – wie Eheverträge, Auszüge aus Nachlaßakten und Standesbüchern – ist er auch für Familienforscher von Interesse ■ *Krieg*